

Der Kanton Luzern begegnet dem Klimawandel mit einer Doppelstrategie: Handlungsfelder mit wichtigsten Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Energie

Schutz

- Neues **kantonales Energiegesetz** seit 2019 mit Fokus Gebäude: Verbesserte Energieeffizienz, Umstieg auf erneuerbare Energien und Abwärmenutzung
- **Grossverbraucher** müssen ihren Energieverbrauch optimieren
- **Förderprogramme** für Effizienzmassnahmen und erneuerbare Energie in Gebäuden
- **Kantonales Energiekonzept** mit Massnahmen für Umsetzungsperiode 2019-2022

Anpassung

- Kühlen mit Grundwasser: Rückführung von Wärme ins Grundwasser soll minimal sein
- Sommerlicher Wärmeschutz bei Gebäuden berücksichtigen



Mobilität

Schutz

- **Ausbau und Förderung des öV** gemäss öV-Bericht 2018-2021
- **Mobilitätsmanagement** (Strategie in Arbeit): Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens
- **Agglomerationsprogramme** für nachhaltige und abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- Neue **E-Bus-Strategie**: Anteil an CO₂-armen Fahrzeugen wird erhöht

Raumentwicklung

Anpassung

- **Revision kantonaler Richtplan**: Raumplanerische Massnahmen zur Klimaadaptation: z. B. mehr Grünflächen, Frei- und Naherholungsräume sowie Siedlungsökologie fördern
- **Neue Regionalpolitik (NRP)**: Bund und Kantone fördern regionalwirtschaftliche Entwicklung, abgestimmter Ausbau von Infrastrukturen in Bereichen Verkehr, Energie und Tourismus; z. B. Tourismuskonzept für Ferienregion Sörenberg mit neuen Produkten für Sommertourismus wie Mountainbike-Routen

Landwirtschaft

Schutz

- Der Bund unterstützt eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und fördert die tier- und klimafreundliche Produktion
- **«Strategie Agrarpolitik»** hat u. a. das Ziel, Umweltbelastungen durch Landwirtschaft weiter zu reduzieren – namentlich durch Reduktion der Ammoniak-Emissionen

Anpassung

- Luzern ist Pilotkanton für Direktzahlungsprogramm des Bundes: Förderung und Erhalt von genetischer Vielfalt einheimischer Futterpflanzen
- Kulturen sollen entsprechend dem **Wasserdargebot** angepflanzt werden
- Grundversorgung mit Wasser in Landwirtschaft wird durch **Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Wasserversorgungen** verbessert, damit bei Trockenheitsperioden die Versorgung sichergestellt ist

Waldwirtschaft

Schutz und Anpassung

- Der Wald muss seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen erfüllen können – so verlangt es das Bundesgesetz
- **«Strategie Waldschutz»**: Prävention gegen Waldbrände und Waldschäden, Bewirtschaftung, Verjüngung der Bestände und grosse Baumartenpalette machen Wälder widerstandsfähig. Intakte Wälder binden wegen erhöhtem Holzzuwachs mehr CO₂. Vermehrte Holznutzung – anstelle von nicht nachwachsenden Baustoffen und fossilen Energieträgern – helfen CO₂ einzusparen
- **Flächendeckende Karten**: Standort und Bestand, Waldfunktionen, Waldinventur
- Regelmässige **Schulung des Forstpersonals** nach neuesten Forschungsergebnissen

Naturgefahren

Anpassung

- Strategie und Aktionsplan des Bundes setzen auf integrales Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren wie Hochwasser, Murgänge, Felsstürze oder Steinschlag.
- **Planungsberichte «Schutz vor Naturgefahren»** mit Priorisierungsgrundsätzen und Massnahmen
- Gemeinden und Infrastrukturbetreiber verantworten **Schutz vor Naturgefahren** ihrer Siedlungsgebiete und Anlagen. Gemeinden treffen zum Schutz raumplanerische Massnahmen
- Zur Planung von Infrastrukturen und Gebäuden stehen aktuelle **Gefahrenkarten** und **Oberflächenabflusskarten** zur Verfügung. Für die Kartierung sind Gemeinden verantwortlich

Wasserwirtschaft

Anpassung

- Wasserversorgung obliegt den Gemeinden. Wasserversorgungen müssen aufzeigen, wie Versorgung in Zukunft gesichert ist
- **«Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung»** (in Arbeit) mit aktuellem Stand, Herausforderungen und Massnahmen zu Themen Wasserversorgung, Bewirtschaftung, Ressourcen und Gewässerschutz.
- Regionale Planung der Wasserversorgungsinfrastrukturen und Abstimmung zwischen einzelnen Akteuren
- Wasserressourcen werden durch **Schutzzonen um Trinkwasserfassungen und Schutzareale** geschützt
- **Restwasservorschriften bei Wasserkraftwerken** sichern ausreichende Wassermenge auch bei Trockenperioden.
- Während Trockenzeiten kann Gewässern kein Wasser z. B. für Bewässerung entnommen werden

Mensch und Gesundheit

Anpassung

- **Sensibilisierungsmassnahmen und Verhaltensempfehlungen** bei Hitzewellen für stark Betroffene wie Betagte
- Raumentwicklung (siehe sep. Punkt) mit Naherholungsräumen, Grün- und Freiflächen wie Parks gestalten

Biodiversitätsmanagement

Anpassung und Schutz

- Sicherung der Biodiversität: **«Planungsbericht Biodiversität»** mit Handlungsfeldern und klimarelevanten Massnahmen
- **«Strategie Biosicherheit»** (in Arbeit): Bekämpfung gebietsfremder, invasiver Arten – sog. Neobiota
- **Revitalisierung von Moorböden sowie Hoch- und Flachmooren** zur Sicherung dieser Lebensräume als CO₂- und Wasserspeicher
- **Bau von Feuchtbiotopen** wie Weiher, Teiche oder Flutmulden, die als CO₂-Speicher wirken und den Wasserhaushalt stabilisieren